



Ausschreibung für das Voltigierturnier des

Reit- und Fahrverein Allermöhe Moorfleet Reitbrook am:

03. Oktober 2024

Grundlage/Bestandteil dieser Ausschreibung sind die genehmigten Turnieranforderungen Voltigieren im Gebiet der Landeskommissionen des Landesverbandes der Reit- und Fahrvereine Hamburg Einzusehen unter <u>www.pferdesport-hamburg.de</u>

Veranstalter:	Reit- und Fahrverein Allermöhe Moorfleet Reitbrook					
Ort:	Moorfleeter Deich 373, 22113 Hamburg					
Nennungsschluss:	16.09.2024					
Nennungen an (WBO):	katharina.bongartz@live.de (Nennungen werden ausschließlich mit richtigem Nennungsformular berücksichtigt).					
Die Nennungen für alle LPO-Prüfung	gen müssen über Nennung-Online (NEON) der FN erfolgen.					
Nennungen für WBO-Prüfungen: Ne	ennungsvordrucke der LK HH 🛛 NEON 🗆					
E-Mail Adresse des Veranstalters:	dresse des Veranstalters: <u>katharina.bongartz@live.de</u>					
Die Zeiteinteilung wird wie folgt vers	sandt:					
Per E-Mail: 🛛 Bitte E-Mail Adres	se angeben					
Turnierleitung:	eitung: Katharina Struck (geb.Bongartz) – 0176 - 61908394					
Zugelassen sind Voltigierer/Gruppe	n von Reitvereinen: LV Hamburg, LV Schleswig-Holstein, LV Hannover, LV Bremen LV Mecklenburg-Vorpommern					
Vorgesehene Richter:	Monika Röhling, LK Schleswig-Holstein Kerstin Nimmesgern, LK Hamburg					
Aufsicht Vorbereitungsplatz: (mind. Trainer C Qualifikation)	Katharina Struck					
Bankverbindung:	Reit- und Fahrverein Allermöhe Moorfleet Reitbrook IBAN: DE 73 2019 0109 0064 2040 00					
Hufschmied anwesend:	ia □ nein ⊠					





Frindly-Horse	Regelung	nicht möglich	
---------------	----------	---------------	--

Genehmigung dieser Ausschreibung wurde von der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Hamburg erteilt.

Alle Pferde müssen gegen Influenza-Viren geimpft sein (vergl. § 66.1.7 LPO), der Pferdepass ist der Meldestelle vorzulegen.





(E) = Ehrenpreis Verlangte Nennungen pro Prüfung: 3

WBO-Prüfungen

Gruppenvoltigieren

☑ Prüfung Nr. 1. Gruppen-Voltigier Prüfung KI.E2 (E) Pferde: 6j.+ält., Voltigierer altersoffen, LK 0, Ausr. WBO Teil IV 2.2 Richtv. WBO Teil 1.9/1.10. Einsatz: 60,00 € pro Gruppe Gesamt inkl. LK Gebühren 61 €
☑ Prüfung Nr. 2. Gruppen-Voltigier Prüfung KI.E2 (E) Pferde: 6j.+ält., Voltigierer U16, LK 0, Ausr. WBO Teil IV 2.2 Richtv. WBO Teil 1.9/1.10. Einsatz: 60,00 € pro Gruppe Gesamt inkl. LK Gebühren 61 €
☑ Prüfung Nr. 3. Gruppen-Voltigier Prüfung KI.F (E) Pferde: 6j.+ält., Voltigierer altersoffen, LK 0, Ausr. WBO Teil IV 2.2 Richtv. WBO Teil 1.9/1.10.Einsatz: 60,00 € pro Gruppe Gesamt inkl. LK Gebühren 61 € Pflicht und Kür werden auf der linken Hand □ Pflicht und Kür werden auf der rechten Hand ⊠ gezeigt (Die Festlegung erfolgt durch die genehmigende Stelle)
☑ Prüfung Nr. 4. Gruppen-Voltigier Prüfung KI.F (E) Pferde: 6j.+ält., Voltigierer U14, LK 0, Ausr. WBO Teil IV 2.2 Richtv. WBO Teil 1.9/1.10.Einsatz: 60,00 € pro Gruppe Gesamt inkl. LK Gebühren 61 € Pflicht und Kür werden auf der linken Hand □ Pflicht und Kür werden auf der rechten Hand ☑ gezeigt (Die Festlegung erfolgt durch die genehmigende Stelle)
 ☑ Prüfung Nr. 5. Gruppen-Voltigier Prüfung KI.G (E) Pferde: 6j.+ält., Voltigierer altersoffen, LK 0, Ausr. WBO Teil IV 2.2 Richtv. WBO Teil 1.9/1.10. Einsatz: 60,00 € pro Gruppe Gesamt inkl. LK Gebühren 61 € Pflicht und Kür werden auf der linken Hand ☑ Pflicht und Kür werden auf der rechten Hand ☐ gezeigt (Die Festlegung erfolgt durch die genehmigende Stelle)
☑ Prüfung Nr. 6. Gruppen-Voltigier Prüfung KI.G (E) Pferde: 6j.+ält., Voltigierer U12, LK 0, Ausr. WBO Teil IV 2.2 Richtv. WBO Teil 1.9/1.10.Einsatz: 60,00 € pro Gruppe Gesamt inkl. LK Gebühren 61 € Pflicht und Kür werden auf der linken Hand ☐ Pflicht und Kür werden auf der rechten Hand ☐ gezeigt (Die Festlegung erfolgt durch die genehmigende Stelle)





☑ Prüfung Nr. 7. Gruppen-Voltigier Prüfung Mini-Cup – Mein 1. Turnier (E)

Pferde: 6j. +ält., Voltigierer max. 8 Jahre im lfd. Kalenderjahr, LK 0, Ausr. WBO Teil IV 2.2.. Richtv. WBO Teil

1.9/1.10.Einsatz: 60,00 € pro Gruppe Gesamt inkl. LK Gebühren 61 €

Es ist freigestellt, auf welcher Hand voltigiert wird.

☑ Prüfung Nr. 8. Gruppenwettbewerb Pflicht (Kl. Mini – L)

Pferde: 7j – ät., Voltigierer altersoffen, die Leistungsklasse ist mit der Nennung anzugeben, WBO Teil IV 2.2..

Richtv: WBO Teil 1.9/1.10. Einsatz: 60.00 € pro Gruppe

Gesamt inkl. LK Gebühren 61 €

Es ist freigestellt, auf welcher Hand voltigiert wird.

☑ Prüfung Nr. 9. Gruppenwettbewerb Kür WBO-Gruppen im Schritt

Pferde: 7j - ält., Voltigierer Alter und Anforderungen gem. der genannten LK, die Leistungsklasse ist mit der Nennung anzugeben,

Die teilnehmenden Voltigierer dürfen noch nicht in einer anderen Gruppenprüfung auf dem Turnier gestartet sein (Ausnahme Holzpferd-Prüfung).

WBO Teil IV 2.2.. Richtv. WBO Teil 1.9/1.10. Einsatz: 60,00 € pro Gruppe

Gesamt inkl. LK Gebühren 61 €

Es ist freigestellt, auf welcher Hand voltigiert wird.

☑ Prüfung Nr. 10. Holzpferd Wettbewerb Kür

Es wird die Kür der jeweiligen Leistungsklasse gezeigt und entsprechend bewertet.

Die teilnehmenden Voltigierer dürfen schon in einer anderen Prüfung auf dem Turnier gestartet sein.

Einsatz: 45,00 € pro Gruppe

Gesamt inkl. LK Gebühren 46 Euro

Allgemeine Angaben zur Veranstaltung:

Gemeinsames Richten Prüfungen Nr. (bitte angeben)

Alle Prüfungen.

Getrenntes Richten Prüfungen Nr. (bitte angeben)

Vorläufige Zeiteinteilung:

Datum Tag 1:

Vormittags Prüfung Nr. (bitte angeben)

1, 2, 3, 4, 9, 10

Nachmittags Prüfung Nr. (bitte angeben)

5, 6, 7. 8





Verfassungsprüfung vorgesehen für Prüfung Nr. (bitte angeben)

Veranstaltungsang	<u>ıaben</u>					
Prüfungsplatz: Hallenhöhe: Vorbereitungsplatz: Umkleideraum vorha Boxen vorhanden: Entgelt pro Tag:	Minimum anden: ja ja Euro: Einstreu: ja Stroh: Futter: ja	Halle	20m x 20m Maximum 20mx35m nein ⊠ nein □ päne: □ nein □	5m Ort:		
Die Startreihenfolge Die Startreihenfolge						
					Gez. Katharina Unterschrift Tur	Struck nierleitung/Veranstalte

Allgemeine Hinweise des Veranstalters

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.





Allgemeine Bestimmungen für LPO-Prüfungen

- 1. Jede Gruppe, jeder Einzelvoltigierer und jeder Doppelvoltigierer muss im Besitz einer gültigen Jahresturnierlizenz der FN sein
- 2. Jede Gruppe erhält mindestens einen Bewertungsbogen
- 3. Ehren- und Geldpreise gem. §§ 24, 25 LPO
- 4. In LP Gruppenvoltigieren Junior starten 6 Voltigierer Pflicht und 6 Voltigierer Kür. In allen anderen Gruppen-LP starten 6 bis 8 Voltigierer
- 5. Die LP Gruppen der Klassen E bis S und Junior werden gemäß Beschluss der LK HH immer getrennt nach Pflicht und Kür durchgeführt.
- 6. Die Prüfungen 6 und 7 sowie 8 und 9 müssen immer zusammen ausgeschrieben werden.
- 7. Einsatz pro Gruppe in LP der Kl. E bis S Gruppenvoltigieren 45 Euro zzgl. eines Organisationsbeitrages in Höhe von max. 15 Euro
- 8. Einsatz pro Einzelvoltigierer in LP der L bis S, Junior und Technikprogramm: 20 Euro zzgl. eines Organisationsbeitrages in Höhe von max. 5 Euro
- 9. Einsatz pro Doppelpaar: 30 Euro zzgl. eines Organisationsbeitrages in Höhe von max. 7,50 Euro

Allgemeine Bestimmungen für WBO-Prüfungen

- Jede Gruppe, jeder Einzelvoltigierer und jeder Doppelvoltigierer bzw. jedes Nachwuchspferd muss im Besitz eines Leistungsnachweises der jeweils zuständigen LK sein
- 2. Jeder Starter erhält mindestens einen Bewertungsbogen
- 3. Ehrenpreise gem. §§ 24, 25 LPO
- 4. In WB Gruppenvoltigieren der Kl. G-E2 starten 6 bis 8 Voltigierer, erlaubt ist ein Ersatzvoltigierer, in der Nachwuchspferdeprüfung starten 2-4 Voltigierer, Minicup Mein 1. Turnier 4 8 Voltigierer
- 5. Einsatz pro Gruppe 60 Euro
- 6. Einsatz pro Einzelvoltigierer 20 Euro
- 7. Einsatz pro Doppelpaar 30 Euro
- 8. Einsatz pro Nachwuchspferd 32,50 Euro





Besondere Bestimmungen

- 1. Voltigiergruppen bestehen aus Mitgliedern desselben Vereins. Ausgenommen sind hiervon die Prüfungen Junior-Gruppen und Nachwuchspferdeprüfung.
- 2. Jeder Voltigierer kann je PS/PLS nur in einer Gruppe starten. Ausgenommen sind hiervon die Prüfungen Junior-Gruppen und Nachwuchspferdeprüfung
- 3. Zugelassen sind Pferde und Ponys, die mindestens 6 bzw. 7 Jahre alt sind gem. LPO § 200 (Ausnahme Nachwuchspferdeprüfung)
- 4. Einsatz Voltigierpferde gem. § 66.5 LPO. Der Einsatz in Wettbewerben gemäß WBO oder bei kombinierten LPO/WBO-Turnieren erfolgt nach folgendem Schema (max. 2 Punkte dürfen pro Tag erreicht werden); jedes Pferd/Pony darf höchstens viermal pro Tag zum Einsatz kommen:

LPO-Gruppen 1,5 Punkte
E2- und F-Gruppen, Pflicht WB: 1,0 Punkte
Schritt-Gruppen (G/Mini): 0,5 Punkte

Einzelvoltigieren (Galopp) ¼ Punkt (max. 4 Voltigierer pro Einlauf)

Einzelvoltigieren Pflicht und/oder Kür im Schritt 1/8 Punkt

Doppelvoltigieren (Galopp) 0,5 Punkte (max. 2 Paare pro Einlauf)

Doppelvoltigieren (Schritt) ¼ Punkt

- 5. Die Pferde/Ponys dürfen nur in korrekter Ausrüstung geritten werden, d.h. mit kompletter Reitausrüstung gem. § 72 LPO sowie mit zweckmäßiger Reitkleidung und Reithelm
- Es bleibt dem Veranstalter überlassen, ggf. LP/WB mit denselben Anforderungen zusammenzufassen, wenn weniger als 3 Gruppen oder 6 Einzelvoltigierer für eine LP/WB genannt sind.
- 7. Die Startreihenfolgen in Einzelvoltigierprüfungen sind in Blöcken getrennt nach LP der Kl. M, S und Junior sowie nach LP/WB der Kl. L und A durchzuführen.
- 8. Die Startreihenfolge wird nach Nennungsschluss durch Losverfahren festgelegt oder erfolgt nach offizieller Startreihenfolge der FN. Dies ist in der Ausschreibung festzulegen.
- Bei der Meldung zum Start sind Leistungsnachweise der WBO-Prüfungen bei der Meldestelle abzugeben. Für die alterslimitierten WB ist ein Altersnachweis vorzulegen (bei Voltigierern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, mit Lichtbild). Falschmeldungen führen zum Ausschluss und haben ein Disziplinarverfahren zur Folge.
- 10. Die Teilnehmer unterwerfen sich mit der Abgabe der Nennungen den Bestimmungen der LPO 2024 sowie allen gültigen Kalenderveröffentlichungen, den Besonderen Turniersportbedingungen des Landesverbandes Hamburg, der Ausschreibung, den besonderen Bestimmungen des Veranstalters und der Turnierleitung.
- 11. Die Pferde müssen seuchenfrei und haftpflichtversichert sein. Der Equidenpass ist der Meldestelle unaufgefordert vorzulegen.
- 12. Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung mit Genehmigung der Landeskommission abzusagen oder zu verlegen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollen. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze erstattet.
- 13. Zugelassene Hilfen für die G- bis A-Gruppen: Als weitere Ausbindemöglichkeit ist der seitliche Laufferzügel erlaubt (gem. § 72 LPO). Bei Prüfungen, in denen das Pferd sowohl Galopp als auch Schritt geht, können nach Beendigung der Galopparbeit die Ausbinder/Laufferzügel länger geschnallt werden (auch durch den Helfer). Dieses muss zügig geschehen und wird nicht auf die erlaubte Gesamtzeit angerechnet. Bei E2- und F-Gruppen ist die gleichzeitige Verwendung von Ausbindem und Laufferzügeln erlaubt.





14. Richtverfahren für die G bis E2-Gruppen sowie Einzel A:

Die Beurteilung kann durch einen Vollrichter und einen Nachwuchsrichter bzw. einen Richter Breitensport und einen Nachwuchsrichter erfolgen, wobei ein Richter die Noten und ein Richter das schriftliche Protokoll gibt. In Pflichtwettbewerben ab der LK L müssen 2 Vollrichter eingesetzt werden.

- 15. Aufsprunghilfe ist bei den G bis E2-Gruppen vorgeschrieben. Unmittelbar nach dem Hochhelfen des jeweiligen Voltigierers muss der Helfer immer zum Longenführer zurückgehen.
- 16. Die Nennungen sind vollständig abzugeben mit Angabe der Prüfungsnummer, dem Namen des Vereins, des Pferdes, des Longenführers und der Voltigierer. Nennungen mit fehlenden Angaben, nicht rechtzeitig eingetroffene Nennungen und/oder nicht vollständig/rechtzeitig eingegangenes Nenngeld können die Nichtbearbeitung der Nennung zur Folge haben. Annahmen von Nennungsänderungen nach Nennungsschluss oder verspäteten Nennungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten und sind ggf. gebührenpflichtig.
- 17. Der Longenführer für alle WBO-Prüfungen muss mindestens im Besitz des LA 5 oder LA 5V sein. Der Nachweis ist in der Meldestelle vorzulegen.

Weitere Bestimmungen

Anerkennung

Für alle PS/PLS im Bereich der LK Hamburg gelten die LPO 2024, das Aufgabenheft 2024 zzgl. aller gültigen Kalenderveröffentlichungen, die Richtlinien für Reiten und Fahren Band 3 Voltigieren, die Bestimmungen der LK HH und die "Besonderen Bestimmungen" der Veranstalter. Dies wird anerkannt von den

- An der Turnierteilnahme eines Pferdes beteiligten Personen (z.B. Besitzer, Ausbilder, Teilnehmer, Pfleger) mit der Abgabe der Nennung
- Besuchern mit Betreten des Veranstaltungsgeländes

2. Haftungsausschluss

Der Veranstalter schließt die Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Pferdebesitzem und Teilnehmern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs - bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB.

3. Medikationskontrollen

Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen LPO §§ 66 und 67 sowie die FN Anti-Dopingund Medikationsregeln für den Pferdesport (ADMR) hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung dieser und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen vergl. Teil C Seite 235ff unterwirft.

4. Generelle Gebühren:

Die LK-Abgabe ist wie folgt geregelt:

- Bei Turnieren in Hamburg ist eine LK-Abgabe in Höhe von 1,-- Euro pro reserviertem Startplatz dem Nenngeld beizufügen.
- Bei unvollständiger Nennung werden 5,-- Euro Bearbeitungsgebühr fällig.
 Bei erklärter Startbereitschaft bedingt ein Nichtstart ohne Abmeldung ein Bußgeld von 10,00 Euro.